

■ **Landw. Genossenschaft Malters-Horw und Umgebung**, in Malters, CH-100.5.007.892-7, Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt und der beruflichen Tüchtigkeit ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 205 vom 21. 10. 2004, S. 7, Publ. 2501392). Statutenänderung: 4. 11. 2005. Firma neu: **Landwirtschaftliche Genossenschaft Malters-Horw und Umgebung**. Zweck neu: Förderung des wirtschaftlichen Erfolgs und der beruflichen Tüchtigkeit ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe; Vermarkten oder vermarkten lassen von landwirtschaftlichen Produkten und weiteren Erzeugnissen; Anbieten oder anbieten lassen von Produktionsmittel und Dienstleistungen für die Landwirtschaft und weiterer Kreise; Erwerb, Besitz, Bebauung, Belastung, Verwaltung oder Verkauf von Grundeigentum oder Gebäuden; Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen und gesellschaftlichen Anlässen. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. [bisher: Die Genossenschafter sind verpflichtet, Bilanzverluste durch Nachschüsse bis zum Betrage von CHF 5'000.– zu decken.] [gestrichen: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich bis zu einem Betrag von CHF 5'000.–]. [gestrichen: Vorstand: 7 - 12 Mitglieder]. [gestrichen: Mitteilungen erfolgen durch gewöhnlichen Brief.]. [gestrichen: Gestützt auf den Fusionsvertrag vom 18.03.1993 und die Bilanz per 31.01.1993 hat die Gesellschaft auf dem Wege der Fusion sämtliche Aktiven (inklusive Grundstück Nr. 628, GB Horw) von CHF 1'558'330.– und sämtliche Passiven von CHF 1'428'480.– der 'Landwirtschaftlichen Genossenschaft Horw-Kriens', in Horw, zum Preise von CHF 129'850.– übernommen.].

Tagebuch Nr. 5986 vom 28.11.2005  
(03131676 / CH-100.5.007.892-7)